

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Str. 14  
z. Hd. Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz  
  
67433 Neustadt

Az. 41/436-11 Wo.O. (25.Ä.FNP), Schreiben vom 13.07.2010

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir beziehen uns auf den geführten Schriftwechsel und kommen heute zurück auf Ihr Schreiben vom 13.07.2010. Darin führen Sie u.a. an, dass Sie davon ausgehen, "dass die naturschutzfachlichen Belange entsprechend der Fachgesetze im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Worms beachtet werden".

Hierzu teilen wir Ihnen heute mit, dass die Stadt Worms für das Planungsgebiet "Am See", Worms-Weinsheim WEI 7, die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten hat.

Am 11.01.2006 wurde bei der Stadtverwaltung Worms im Rahmen eines Scoping-Termins als Ergebnis u.a. die Forderung nach einem faunistischen Fachgutachten festgehalten. Mit den faunistischen Untersuchungen wurde Herr Michael Höllgärtner, der als anerkannter Experte gilt und auch als stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der SGD tätig ist, von Stadt- und Landschaftsplanern aus Kaiserslautern befasst.

Nach der Offenlage am 30.06.2010 erhielten wir im Beteiligungsverfahren die Möglichkeit, auch die "Faunistische Übersichtserfassung und Bewertung zum Bauvorhaben Worms - Am See", die von Herrn Höllgärtner erstellt wurde, kennen zu lernen.

Dabei wurde festgestellt, dass dieser Bericht von 2006 kein Fachgutachten ist. Er erfüllt nicht die Kriterien, die ein Fachgutachten ausmachen. In 2007 hatten wir selbst ein avifaunistisches Gutachten in Auftrag gegeben, weil uns zum damaligen Zeitpunkt eine Einsicht in den bereits vorliegenden Bericht vom Leiter der Abteilung Bauen und Planen der Stadt Worms verweigert wurde! Ein Vergleich des Berichts mit unserem Gutachten ergab gravierende, unterschiedliche Ergebnisse zum Vorkommen von geschützten Tieren im Planungsgebiet. Geeignete Erhebungen, Erfassungen und Bewertungen zu Vegetation, Flora und Fauna liegen seitens der Planer nur ansatzweise vor.

Schon im Vorfeld hatten wir in diesem Zusammenhang gegenüber der Stadt Worms, d.h. Herrn Oberbürgermeister Michael Kissel, erhebliche Bedenken geltend gemacht, die nicht berücksichtigt wurden. Die Umweltverbände wurden nach der Offenlage entsprechend von uns unterrichtet. Mit e-mail vom 18.10.2010 hatten wir Sie nochmals auf unsere Zweifel im Hinblick auf den Natur-, Arten- und Lärmschutz hingewiesen. Auch in der homepage [www.wei7.de](http://www.wei7.de) haben wir die Öffentlichkeit über die unterschiedlichen Auffassungen informiert:

"Der Bericht von 2006, der von der Stadt Worms für die Umweltprüfung genutzt wurde und welcher belegen soll, dass die Bebauung keine Gefährdung für geschützte Tierarten darstellt, wurde von in Kaiserslautern tätigen Stadt- und Landschaftsplanern veranlaßt und erfüllt nach Ansicht der Anwohner des Plangebiets keineswegs die vom Gesetzgeber vorgegebenen Kriterien. Es muss bezweifelt werden, ob insbesondere der westliche Bereich des Planungsgebiets - das schützenswerte Biotop - eingehend auf Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Laufkäfer, Tagfalter, Heuschrecken, Stechimmen usw. untersucht wurde. Anhaltspunkte hierfür ergeben sich nicht aus dem Bericht".

Inzwischen wurden unsere Bedenken und Zweifel - der Bericht wurde im Januar 2011 vom Unterzeichner dieses Schreibens nochmals eingehend überprüft und ausgewertet - von Herrn Höllgärtner bestätigt. Herr Lauer, Mitglied des Stadtrats der Stadt Worms und Fraktionsvorsitzender der "Grünen" hat ebenfalls mit Herrn Höllgärtner telefoniert und die gleichen Auskünfte erhalten.

Demnach wurde eine Untersuchung des westlichen Bereichs, der immerhin flächenmäßig ein Drittel des Plangebiets umfasst, als lokal bedeutsamer schützenswerter Biotop gilt und durch den eine breite Privatstraße durchgeführt werden soll, unterlassen. Hierfür lag kein Auftrag vor! Das gleiche trifft für die Gebäude im zentralen Bereich des Geländes zu. Hier wurde von Herrn Höllgärtner eine Besichtigung angeregt, die "als nicht notwendig" von den Planern erachtet wurde. Gerade die leerstehenden Gebäude im mittleren Bereich bieten sich als prädestinierte Quartiere für Fledermäuse an, die im Planungsgebiet beobachtet wurden und werden. Auch über das Bauvorhaben wurde Herr Höllgärtner "im Unklaren gelassen". Er ging von einer Bebauung im zentralen und östlichen Bereich mit einem Fachmarktzentrum aus.

Aufgrund dieser vorstehenden Gegebenheiten gehen wir davon aus, dass gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine ordnungsgemäße Umweltprüfung nicht stattgefunden hat. Die Belange des Umweltschutzes wurden nicht angemessen berücksichtigt. Mit dem geplanten Straßenbau durch das "Wäldchen" ist voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die Zugriffsverbote wurden völlig außer Acht gelassen. Im Biotop befinden sich ganz eindeutig Zauneidechsen, Erdkröten - nicht nur im zentralen Bereich - , Schlangen, Kleinsäuger und auf der Roten Liste geführte Brutvögel, die nicht erfaßt wurden. Verletzungstatbestände wären beim Bau der Privatstraße vorprogrammiert. Zwingende Gründe, d. h. ein überwiegend öffentliches Interesse, die eine Ausnahmeregelung rechtfertigen würden, sind nicht gegeben. Sie selbst haben ja auch den beabsichtigten Bau dieser Privatstraße durch den Lebensraum der Tiere und Pflanzen bemängelt und eine Anbindung über den nördlich gelegenen Viehweg vorgeschlagen.

Sehr geehrter Herr Präsident, wir möchten Sie dringend bitten, die unserer Ansicht nach mehr als nachlässige Planung durch die Stadt Worms zu überprüfen. Warum müssen erst die Bürger auf wesentliche Verstöße durch die planende Behörde aufmerksam machen? Unseres Erachtens hat mit dieser fahrlässigen Umweltprüfung eine nicht korrekte oder gewissenhafte Befolgung der öffentlichen und privaten Belange - trotz unserer vorherigen Bedenken und Zweifel - stattgefunden. Die gesetzlichen Vorgaben wurden bei der Planung nicht eingehalten. Somit ist der Bebauungsplan nichtig!

Weiterhin möchten wir auch an unsere fundierte rechtliche Stellungnahme zum Bauprojekt erinnern, die wir während der Offenlage abgegeben und Ihnen ebenfalls zur Verfügung gestellt haben und mit o.a. Erkenntnissen ergänzen möchten. Unsere Stellungnahme vom August 2010 haben wir aufgrund zahlreicher Anfragen jetzt auch der Öffentlichkeit über die homepage [www.wei7.de](http://www.wei7.de) zugänglich gemacht. Erst Ende Januar 2011 haben wir auf unsere Einwendungen eine Eingangsbestätigung von der Abt. Bauen und Planen der Stadt Worms erhalten, aber nur als wir darum gebeten hatten. Nicht nur wir, sondern insbesondere die Stadtratfraktion der "Grünen" hat immer wieder auf die dargestellten Versäumnisse hingewiesen.

Unsere Kritik richten wir vor allem an den zuständigen Dezernenten, Herrn Oberbürgermeister Michael Kissel, der unseren mehrfachen Bitten um eine ausführliche, fachgutachterlichen Prüfung nicht gefolgt ist. Noch heute warten wir auf dessen am 10.03.2010 (!) angekündigte, inhaltliche Stellungnahme. So sollte man nicht mit Bürgern umgehen. Wir erlauben uns daher, Kopien dieses Schreibens an das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sowie das Ministerium der Finanzen als oberste Baubehörde weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Bodo Ernst)